

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 30.07.2019
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:05 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd, Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhrli, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

entschuldigt

Baumeister, Anika

entschuldigt

Hanika, Christian

entschuldigt

Schelkshorn, Josef

entschuldigt

Schelkshorn, Ralf

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Fraktionswechsel von Herrn Marktgemeinderat Hubert Kraml von der Zukunft Bad Abbach zur CSU;
hier: Änderung bei den Ausschüssen und bei der Bestellung des Verbandsrates für den Wasserzweckverband

2. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"

- 2.1. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Anregungen

- 2.2. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 25.06.2019

- 2.3. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 25.06.2019

- 2.4. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 01.07.2019

- 2.5. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern vom 08.07.2019

- 2.6. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Behandlung der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 25.06.2019

- 2.7. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 01.07.2019

- 2.8. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Behandlung der Stellungnahme der Bayerischen Bauernverbandes, Landshut, vom 18.06.2019

- 2.9. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan

- 2.10. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
 - Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplanaufstellung

3. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;
hier: Ergebnisse des vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführten Projektchecks mit Plausibilitätskontrolle für den BA 2

4. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;
hier: Sachstandsbericht über den BA 1 - Stand der Kostenberechnung für den BA 2

5. Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für Elektromobilität

6. Instandsetzung von Straßen;
hier: Ergebnisse der Ortsbesichtigung des Bauausschusses - Antrag der Jagdgenossenschaft Dünzling

7. Gedenktafeln für die Opfer des Nationalsozialismus in Bad Abbach und Oberndorf;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe - Umsetzung
8. Verschiedenes
 - 8.1. Verschiedenes;
Fällung einer dünnen Kiefer beim Parkplatz Ardelean
 - 8.2. Verschiedenes;
Einschränkung von Silvesterfeuerwerken
 - 8.3. Verschiedenes;
Dorfgemeinschaftshaus Dünzling - Sanierung der "Alten Schule"
 - 8.4. Verschiedenes;
Einführung eines 1 € - Tickets
 - 8.5. Verschiedenes;
Pendlerparkplatz bei der Autobahnausfahrt

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Das Gremium erhebt sich aufgrund des Todes des ehemaligen Marktgemeinderates Maximilian Punk zu einer Schweigeminute von den Plätzen. Herr Punk war vom 01.05.2008 bis 30.04.2014 Mitglied des Gremiums. Der Markt Bad Abbach wird ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für Elektromobilität“ abgesetzt werden muss.

Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben.

TOP 1

Fraktionswechsel von Herrn Marktgemeinderat Hubert Kraml von der Zukunft Bad Abbach zur CSU;

hier: Änderung bei den Ausschüssen und bei der Bestellung des Verbandsrates für den Wasserzweckverband

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Hubert Kraml hat in der Marktgemeinderatssitzung am 09.07.2019 seinen sofortigen Austritt aus der Fraktion der Zukunft Bad Abbach und seinen Beitritt zur CSU-Fraktion erklärt. Die CSU-Fraktion hat bestätigt, dass Herr Hubert Kraml in die Fraktion aufgenommen wird.

Die Stärke der Fraktionen hat sich somit geändert. Die CSU hat nunmehr 8 Mitglieder (bisher 7) und die Zukunft Bad Abbach nunmehr 4 Mitglieder (bisher 5).

Nach Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO ist eine Neuberechnung der Ausschussbesetzung durchzuführen. Zudem verliert Herr Marktgemeinderat Hubert Kraml nach Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GO seine Ausschusssitze.

a)

Berechnung der Ausschusssitze nach Hare/Niemeyer:

Anzahl der Mitglieder	FW	CSU	Zukunft	iNBA & B90/Die Grünen	Ausschuss-gemein-schaft SPD/ABBA	Bemerkungen
Stimmen Kommunalwahl	38.412	31.902	22.428	10.815	11.472	
6 Personen	2	2	1	0	1	Keine Änderung
7 Personen	2	2	1	1	1	Keine Änderung
9 Personen	3	3 (bisher 2)	1 (bisher 2)	1	1	

Die Ausschussbesetzung ändert sich somit bei einer Besetzung von 6 bzw. 7 Ausschussmitgliedern nicht.

Bei einer Besetzung mit 9 Mitgliedern hat die CSU künftig einen Sitz mehr, also 3 Sitze, die Zukunft Bad Abbach hat künftig einen Sitz weniger, also 1 Sitz.

b)

Neubesetzung der Ausschusssitze

Herr Marktgemeinderat Hubert Kraml verliert durch den Fraktionswechsel nach Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GO seine Ausschusssitze.

Er war in folgenden Ausschüssen/Verbandsversammlungen Mitglied:

Ausschuss/Verbandsversammlung	Funktion
Grundstücks- und Bauausschuss:	Mitglied
Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss:	stv. Mitglied
Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe:	Mitglied

Das Stärkeverhältnis ändert sich beim Grundstücks- und Bauausschuss und beim Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss nicht. Die Zukunft Bad Abbach kann diese beiden Sitze neu besetzen.

Bei der Besetzung der Verbandsversammlung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe steht der CSU ein zusätzlicher Sitz zu, der von dieser zu besetzen ist.

Beschluss:

Die Zukunft Bad Abbach benennt folgende Personen:

Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss:

- Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünwald

Stv. Mitglied im Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss:

- Herr Marktgemeinderat Dr. Bernd Mathies

Die CSU Bad Abbach benennt folgende Personen als Verbandsrat bzw. stv. Verbandsrat zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe:

Verbandsrat:

- Herr Marktgemeinderat Hubert Kraml

Stv. Verbandsrat:

- Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner

Der Marktgemeinderat beschließt die jeweiligen Besetzungen wie von der CSU Bad Abbach und der Zukunft Bad Abbach vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1093

TOP 2

Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 27.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Saalhaupt für das Grundstück Flur-Nr. 403, Gemarkung Saalhaupt, durch Deckblatt Nr. 19 zu ändern und gleichzeitig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV“ aufzustellen.

TOP 2.1

Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Anregungen

Sachverhalt:

Für beide Bauleitpläne wurde im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis 01.07.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 1 BauGB keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Im Zuge der Behördenbeteiligung wurden im Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 1 BauGB die folgenden Stellungnahmen abgegeben.

TOP 2.2

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie
Saalhaupt IV"**

**hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom
25.06.2019**

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes:**Sachverhalt:**

Generell bestehen von Seiten des Bauplanungsrechts keine Bedenken.

Belange des Wasserrechts

Es wird festgestellt, dass weder ein amtlich festgesetztes/vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet noch ein Wasserschutzgebiet betroffen ist.

Daher ist insofern nichts zu veranlassen. Bezüglich wasserwirtschaftlicher Belange wird auf die Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Landshut verwiesen.

Belange der Kreisstraßenverwaltung

Grundsätzlich bestehen keine Einwände, wenn folgende Bestimmungen eingehalten werden: Die Zufahrt zum Baugrundstück hat über den bestehenden Feldweg Flur-Nr. zu erfolgen.

Belange des Immissionsschutzes

Eine mögliche Blendwirkung durch Sonneneinstrahlung auf die PV-Module ist zu betrachten. Mögliche Immissionsorte sind z. B. Wohngebäude vorwiegend westlich und östlich der Anlage oder in weniger als 100 m Entfernung.

Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt in mehr als 100 m Entfernung und weder in westlicher, noch in östlicher Richtung. Daher ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen, es bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Belange des Naturschutzes

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Der Kompensationsfaktor von 0,2 ist angemessen, mit den geplanten Ausgleichsflächen besteht Einverständnis. Es fehlt jedoch eine Angabe bezüglich des Entwicklungszeitraumes der Ausgleichsfläche.

Hierfür wird ein Zeitraum von 20 Jahren vorgeschlagen. Für Ausgleichsflächen in Privatbesitz ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates

Bayern spätestens bis zum Satzungsbeschluss zu begründen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die Eintragung zu informieren.

In der Begründung wird unter Punkt 2.6 auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände entsprechend § 42 Abs. 1 verwiesen, diese befinden sich jedoch in § 44 Abs. 1 BNatSchG. Dies ist zu berichtigen.

Hinweis an den Vorhabenträger:

Der Einspeisepunkt befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe, sondern nahe dem Ortsteil Peising. Diese Leitungsverlegung über eine längere Strecke ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Es dürfen dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen von Biotopen oder sonstigen naturnahen Flächen erfolgen und keine artenschutzrechtlichen Konflikte verursacht werden. Um derartige Konflikte zu vermeiden, sollte die Leitungstrasse vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Belange des Städtebaus

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 25.06.2019 zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zur Kenntnis. Es ergeht folgende Stellungnahme:

Der Hinweis seitens der Naturschutzbehörde auf den Entwicklungszeitraum und bezüglich der Sicherung wird in die Erläuterung zur Ausgleichsfläche mit aufgenommen.

Es wird eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Ausgleichsfläche eingetragen, die untere Naturschutzbehörde wird über die Eintragung informiert. Der Verweis auf BNatSchG wird berichtigt.

Der Hinweis bezüglich der Leitungstrasse wird an den Vorhabenträger weitergegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1094

TOP 2.3

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des
Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
hier: Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom
25.06.2019**

Sachverhalt:

Generell bestehen von Seiten des Bauplanungsrechts und des Naturschutzes keine Bedenken.

Zu den Belangen des Wasserrechts, der Kreisstraßenverwaltung, des Immissionsschutzes und des Städtebaus gingen für beide Bauleitpläne gleichlautende Stellungnahmen ein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 25.06.2019 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1095

TOP 2.4

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des
Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie
Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut
vom 01.07.2019**

Sachverhalt:**1. Graben**

Nördlich des Geltungsbereiches verläuft ein namenloser, zeitweise wasserführender Graben. Die angrenzende Bepflanzung wird begrüßt und die Unterhaltung des Grabens ist auch weiterhin sicherzustellen.

2. Altlasten, Boden- und Grundwasserverunreinigungen

Im Planungsgebiet sind keine Schadensfälle durch wassergefährdende Stoffe bekannt. Hinsichtlich Altlasten wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises Kelheim empfohlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 01.07.2019 zur Kenntnis.

Zu 1.

Zur Unterhaltung des Grabens sind keine Wege vorhanden, diese kann nur -wie bisher- über die anschließenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen. Im Bereich der geplanten Ausgleichsfläche ist die Bepflanzung in Grabennähe mit unterbrochenen Hecken geplant. Auf der gegenüberliegenden Seite ist keine Bepflanzung.

Zu 2.

Das Landratsamt Kelheim wurde mit seinen Fachstellen beteiligt. Bezüglich Altlasten ist keine Äußerung eingegangen. Die Fachstelle wird im Verfahren nach § 4 (2) BauGB mit beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1096

TOP 2.5

Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;

- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des

Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19

- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"

hier: Behandlung der Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern vom 08.07.2019

Sachverhalt:

Für beide Bauleitpläne sind gleichlautende Stellungnahmen eingegangen.

Die Zustimmung kann in Aussicht gestellt werden, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

Baugrenzen:

Innerhalb der Bauverbotszone (40 m-Zone) sind nur die Module sowie die Einfriedung erlaubt. Andere bauliche Anlagen (z. B. Trafostation, Zufahrten) sind nur außerhalb der Anbauverbotszone zugelassen.

Begleitgrün der Autobahn:

Eine Beeinträchtigung der PV-Anlage durch das Begleitgrün der Autobahn begründet keinen Anspruch auf Reduzierung oder Beseitigung der Bepflanzung.

Leitungen:

Eine Längsverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb des Grundstückes der A 93 ist aufgrund bestehender Einrichtungen nicht erlaubt. Der Leitungsverlauf der Stromtrasse zum Einspeisepunkt ist noch während des Verfahrens zu sichern und zu genehmigen.

Blendung:

Laut Gutachten vom 02.05.2019 besteht für die Verkehrsteilnehmer der A 93 kein Blendrisiko, zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Aufgrund der regelmäßigen Pflege des Begleitgrüns (Auslichtung und Rückschnitt) kann eine Blendung des Verkehrs nicht ausgeschlossen werden. Daher bleibt der Vorbehalt, evtl. weitere notwendige Blendschutzmaßnahmen einzufordern.

Werbeanlagen:

Die Errichtung von Werbeanlagen, die auf die Autobahn ausgerichtet oder von dort aus sichtbar sind, ist unzulässig.

Einfriedung:

Die Lage und der Verlauf sind mit der zuständigen Autobahnmeisterei abzustimmen.

Die Unterhaltsmaßnahmen für die Autobahn dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Zwischen dem Wildschutzzaun der Autobahn und der Einfriedung ist ein Streifen mit einer Breite von 4,00 m freizuhalten. Hier sind auch keine Gehölzpflanzungen zulässig.

Sonstiges:

Beeinträchtigungen des Verkehrs auf der A 93 während der Bauphase sind auszuschließen.

Die Bauleitplanung ist zeitlich auf 20 Jahre zu befristen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern vom 08.07.2019 zur Kenntnis.

Die Auflagen sind überwiegend bereits berücksichtigt.

Zur Äußerung "Andere bauliche Anlagen (z. B. Trafostation, Zufahrten) sind nur außerhalb der Anbauverbotszone zugelassen" erfolgte am 09.07.2019 eine telefonische Rücksprache mit Frau von der Autobahndirektion Südbayern. Im vorliegenden Fall ist die Zufahrt nur über den öffentlichen Feld- und Waldweg auf Flur-Nr. 401, Gemarkung Saalhaupt, möglich. Aufgrund dessen kann die Zufahrt dann laut Aussage von Frau schon vom Flurweg aus erfolgen, allerdings nur mit einem Tor und ohne eine Zufahrt in den Solarpark zu befestigen. Hierzu wird die Festsetzung unter 4.2 wie folgt ergänzt:

„Die Zufahrt ist nur mit einem Tor und ohne Befestigung der Fahrt auszubilden.“

Der Vorbehalt für evtl. Nachbesserungen, falls nach der Gehölzpflege an der BAB doch eine Blendung auftreten würde, wird zur Kenntnis genommen, an den Vorhabenträger weitergegeben und als Hinweis unter 6.2 ergänzt.

Zur zeitlichen Befristung auf die zweckbestimmte Nutzung "Sonnenenergienutzung" und die rechtliche Regelung wird auf die Festsetzung unter 6.1 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 1097

TOP 2.6

Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;

- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des

Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19

- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"

hier: Behandlung der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 25.06.2019

Sachverhalt:

Für beide Bauleitpläne sind gleichlautende Stellungnahmen eingegangen.

Es bestehen keine Einwände.

Folgende Punkte sollten dennoch beachtet werden:

Nach Aufgabe der Nutzung sollte ein Rückbau der PV-Anlage erfolgen und die Gesamtfläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Ebenso sollten die Ausgleichsflächen nach Ablauf der Bindungsfrist für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden. Während der Bauphase und dem Betrieb der PV-Anlage dürfen umliegende landwirtschaftliche Flächen nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 25.06.2019 zur Kenntnis.

Der Rückbau ist bereits unter sonstige Festsetzungen -Punkt 6.1- in der Planung aufgenommen.

Landwirtschaftliche Flächen im Umgriff werden in ihrer Nutzung nicht beeinträchtigt. Es sind im Plan ausreichende Grenzabstände für Einfriedungen und Bepflanzungen berücksichtigt, weitere textliche Hinweise diesbezüglich sind auf dem Plan unter Punkt 4 bereits erläutert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 1098

TOP 2.7

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des
Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie
Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH
vom 01.07.2019**

Sachverhalt:

Für beide Bauleitpläne sind gleichlautende Stellungnahmen eingegangen.

Es bestehen keine Einwände.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Telekom Deutschland GmbH nicht verpflichtet ist, die PV-Anlage an das öffentliche Telekommunikationsnetz anzuschließen. Ein Anschluss auf freiwilliger Basis ist möglich, wenn der Vorhabenträger die Kosten dafür übernimmt. Eine frühzeitige Abstimmung mit der Telekom Deutschland GmbH ist erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 01.07.2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1099

TOP 2.8

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des
Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Sonnenenergie
Saalhaupt IV"
hier: Behandlung der Stellungnahme der Bayerischen Bauernverbandes,
Landshut, vom 18.06.2019**

Sachverhalt:

Für beide Bauleitpläne ist eine gleichlautende Stellungnahme eingegangen.

Laut Plan sind außerhalb der Einfriedung Grünflächen um den Geltungsbereich herum vorgesehen. Eine uneingeschränkte Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen muss weiterhin möglich sein. Evtl. auftretende

Schäden an der PV-Anlage durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen dürfen nicht zu Lasten der Landwirte gehen. Weitere Bedenken bestehen nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Landshut, vom 18.06.2019 zur Kenntnis.

Landwirtschaftliche Flächen im Umgriff werden in ihrer Nutzung nicht beeinträchtigt. Es sind im Plan ausreichende Grenzabstände für Einfriedungen und Bepflanzungen berücksichtigt, weitere textliche Hinweise diesbezüglich sind auf dem Plan unter Punkt 4 bereits erläutert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 1100

TOP 2.9

Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;

- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19

- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"

**hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan-
änderung mit Landschaftsplan**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Planungsbüro, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 30.07.2019 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19 mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 30.07.2019 und den bereits beschlossenen Änderungen. Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1101

TOP 2.10**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;****- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19****- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes****"SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV"****hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsaufstellung****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 30.07.2019 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV“ mit Grünordnungsplan und der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 30.07.2019 sowie den bereits beschlossenen Änderungen.

Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1102

TOP 3**Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;****hier: Ergebnisse des vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführten Projektchecks mit Plausibilitätskontrolle für den BA 2****Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 1004 vom 26.02.2019 hat das Gremium die Durchführung eines Projektchecks mit Plausibilitätskontrolle beschlossen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat den Projektcheck durchgeführt und mit Schreiben vom 26.03.2019 das Ergebnis mit Empfehlungen zusammengefasst.

Zu den Anmerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Nr. 2 – Seite 2 – vierter Absatz – Umschichtung von BA 2 auf BA 1:

Wegen des zeitlich notwendigen Bauablaufes wurde die Heizung mit Heizzentrale etc. vom BA 2 in den BA 1 umgeschichtet. Es muss gleich im Rahmen der jetzt laufenden Bauarbeiten die grundlegende Haustechnik für den Neubau und die Sanierung in einem Zuge errichtet und in Betrieb genommen werden (Die Angrüner-Mittelschule und die Jos-Mangkammer-Halle werden derzeit schon über eine Fernleitung versorgt).

Zu Nr. 4 – Beurteilung und Fazit:

Die Änderungen der Ausführungsstandards für das Wärmedämmverbundsystem sowie das Beleuchtungs- und Datenkonzept (EDV und Telefon) wurden dem Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss in der Sitzung am 06.08.2018 vorgestellt. Den Änderungen wurde jedoch nicht nähergetreten. Für den BA 1 wurden die Ausschreibungen und die Vergaben aufgrund der vorliegenden Planungen und Kostenberechnungen durchgeführt. Eine einheitliche Verminderung der Standards kann daher für beide Bauabschnitte nicht mehr vorgenommen werden.

Einsparungen können evtl. noch bei den Außenanlagen erfolgen.

Zu Nr. 5 – Weitere Empfehlungen und Hinweise:**5.1: Fortschreibung der Kostenberechnung des BA 2 auf das aktuelle Niveau**

Die Kostenberechnung wird für den BA 1 und für den BA 2 laufend den aktuellen Preisentwicklungen angepasst. Dies ist schon erforderlich, um Ausschreibungen, die zu hohe Kosten verursachen würden, aufheben zu können, ohne einen Vergaberechtsverstoß zu begehen.

5.2: Ausgereifte Ausführungsplanungen

Bei den Ausführungsplanungen werden immer beide Bauabschnitte betrachtet, diese liegen der Verwaltung auch vor. Bei Änderungen der Ausführungsplanungen werden bei Bedarf beide Bauabschnitte entsprechend angepasst. Somit sind gute Grundlagen für die LV-Erstellung vorhanden.

5.3: Bepreiste Leistungsverzeichnisse zur Kostenkontrolle vor Ausschreibungsbeginn

Zum Zeitpunkt der Ausschreibungen liegen der Verwaltung die bepreisten Leistungsverzeichnisse vor. Gegensteuerungsmaßnahmen aufgrund der Preisentwicklung sind wegen des Verzichts auf Qualitätsstandards, die für beide Bauabschnitte in gleicher Weise erfolgen sollen (Nr. 4 der Stellungnahme) nicht möglich.

Die Architekten werden von der Verwaltung aufgefordert, für den BA 2 für 50 % - 60 % der erforderlichen Bauleistungen rechtzeitig die bepreisten Leistungsverzeichnisse zu erstellen.

5.4: Kostenanschlag vor Baubeginn

Die einzelnen Begriffe werden wie folgt erläutert:

Kostenschätzung (HOAI – Leistungsphase 2):

„Grobe“ Schätzung der Kosten aufgrund der Flächen bzw. des umbauten Raumes.

Kostenberechnung (HOAI – Leistungsphase 3):

„Genauere“ Ermittlung der Kosten aufgrund der zugrundeliegenden Ausführungsplanung und aktueller Kosten aus Vergleichsobjekten sowie der BKI-Baukosten-Datenbank.

Kostenanschlag (HOAI – Leistungsphasen 6/7):

Beste und genaueste „Kostenprognose“ aufgrund der erfolgten Ausschreibung. D.h. es liegen bereits die Angebote vor.

Kostenfeststellung (HOAI – Leistungsphase 8):

Schlussrechnungen der einzelnen Gewerke.

Der vom Prüfungsverband angesprochene Bereich betrifft die Situation nach der Angebotseröffnung und der Überprüfung der Angebote durch die Architekten (Leistungsphasen 6/7 HOAI).

Falls hier Kostenüberschreitungen von mehr als 20 % auftreten, kann die Gemeinde die Ausschreibung mit der Begründung aufheben, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht mehr ausreichen und die Mittel für die Mehrkosten nicht bereitgestellt werden können.

Dies hat dann unter Umständen eine Verlängerung der Bauzeiten zur Folge, da dann nochmals ausgeschrieben werden muss.

Im Rahmen des BA 1 wurden hier schon einige Ausschreibungen aufgehoben und dem Marktgemeinderat entsprechende Lösungen vorgelegt, über die auch positiv entschieden wurde.

5.5: Vergabeterminplan

Ein Vergabeterminplan liegt für den BA 1 vor. Es wird auch für den BA 2 ein entsprechender Vergabeterminplan angefertigt. Der Vergabeterminplan wird in Abstimmung mit dem Bauzeitenplan erstellt, um eine zügige Durchführung des gesamten Bauprojektes gewährleisten zu können.

5.6: Personelle Ressourcen

Der Prüfungsverband hat dargelegt, dass im Rathaus für die Bauherrentätigkeiten entsprechende personelle Ressourcen geschaffen werden müssen. Mündlich wurde dabei von mindestens ca. 5 Stunden täglich ausgegangen. Genauere Angaben wurden hierzu schriftlich nicht gemacht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1103

TOP 4

**Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;
hier: Sachstandsbericht über den BA 1 - Stand der Kostenberechnung für den BA 2**

Sachverhalt:

Herr Architekt gibt dem Gremium einen Überblick über den derzeit in der Umsetzung befindlichen BA 1:

- Der sog. Hackschnitzelbunker wurde von der Lage her versetzt. Begründet ist dies durch die schwierigen Bodenverhältnisse, die am alten Standort zu Mehrkosten geführt hätten.
- Die Bodenverbesserungsmaßnahmen für den Neubau können aufgrund von notwendigen Nacharbeiten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Man muss von einer Verzögerung von ca. drei Wochen ausgehen.

Derzeit wird an der Antragstellung für den BA 2 gearbeitet. Dazu müssen die Baukosten der Kostenberechnung aus dem Jahre 2016 entsprechend angepasst werden. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird das Ergebnis im Schul-, Sport-, Jugendförderungs- u. Sozialausschuss behandelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1104

TOP 5

Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für Elektromobilität

Sachverhalt:

Die Thematik wird in der Sitzung des Marktgemeinderates am 10.09.2019 behandelt.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Abstimmung abgesetzt.

TOP 6
Instandsetzung von Straßen;
hier: Ergebnisse der Ortsbesichtigung des Bauausschusses - Antrag der
Jagdgenossenschaft Dünzling

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat aufgrund des Beschlusses Nr. 1079 vom 25.06.2019 neben den beiden Flurwegen in Dünzling weitere öffentliche Straßen im Gemeindebereich, die repariert werden müssen, besichtigt.

Dabei wurde festgestellt, dass die zu reparierenden öffentlichen Straßen eine höhere Priorität als die beiden Flurwege in Dünzling haben.

Das Gremium wird über die einzelnen notwendigen Maßnahmen informiert:

Instandhaltung:	
Am Wallnerberg	5.000,00 €

Verfahren	Instandsetzungsmaßnahmen		
DSK	Donaustraße Richtung Matting	ca. 750 m x 4,30 m	24.000,00 €
DSK	Friedhofstraße Lengfeld	ca. 200 m x 4,60 m	8.000,00 €
DSK	GVS Tunnel Südseite - Weichs	ca. 1050 m x 7,00 m	67.000,00 €
DSK	GVS Kreisel - Peising	ca. 700 m x 6,55 m	33.000,00 €
DSK	Straße zum Mühlberg	ca. 200 m x 3,40 m	6.000,00 €
DSK	Wiesenweg	ca. 440 m x 4,60 m	15.000,00 €
DSK	Zur Blöße	ca. 250 m x 4,50 m	9.000,00 €
DSK	Straße zum SV Lengfeld	ca. 400 m x 3,00 m	9.000,00 €
Mini - Mix	kleinere Straßenschäden, Gehwege		30.000,00 €
	Zwischensumme:		201.000,00 €

Erneuerung			
	Straße bei Kläranlage Lengfeld	ca. 580 m x 3,10 m	68.000,00 €
	Talstraße Peising	ca. 130 m x 5,10 m	41.000,00 €
	Asphaltfeinschicht Kalkofenberg		21.000,00 €
	Zwischensumme:		130.000,00 €

Gesamtsumme: **336.000,00 €**

Planung für 2020:

Haselbrunnweg, Zum Sportplatz Dünzling, SV Lengfeld, Bergweg, Römerstraße, Am Pfaffenberg, Tunnel Nordseite

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die einzelnen Verfahren wurden aufgrund des Zustandes und der Verkehrsbelastung ausgewählt. Hier kann man durch rechtzeitige Anwendung des DSK-Verfahrens kostengünstig höhere Investitionen vermeiden bzw. hinausschieben.
- Die Verwaltung weist mehrmals ausdrücklich darauf hin, dass die Durchführung des DSK-Verfahrens im Bereich der GVS Kreisverkehr Heidfeld in Richtung Peising und Südportal Tunnel bis Weichs absolute Priorität besitzt.
- Für den Wiesenweg und die Friedhofstraße erscheint es sinnvoller, eine Erneuerung mittels einer Tragdeckschicht durchzuführen. Dafür könne das DSK-Verfahren für die GVS vom Kreisverkehr Heidfeld nach Peising und die GVS vom Bereich des Tunnelsüdportals bis Weichs in das Jahr 2020 verschoben werden.
- Die von der Jagdgenossenschaft Dünzling beantragte Asphaltierung der Feldwege sei nicht notwendig, da diese im Vergleich zu anderen Straßen in einem guten Zustand sind und keine Verkehrsbedeutung haben.
- Auf Dauer wird es wohl nicht finanzierbar sein, die öffentlichen Feld- und Waldwege zu asphaltieren. Hier solle künftig auf eine Asphaltdecke verzichtet werden, also ggf. die Asphaltdecke abfräsen und einwalzen. Eine Schotterdecke reiche für die Verkehrsbelastung bei diesen Wegen vollkommen aus.
- Der Straßenunterhalt konnte in den letzten Jahren aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht allumfänglich durchgeführt werden.
- In der Verwaltung sei das Wissen für einen Straßenunterhalt nach den anerkannten Regeln der Technik vorhanden. Der Verwaltung solle daher in jedem Haushaltsjahr ein fester Betrag für den Straßenunterhalt bzw. die Straßenerneuerung zur Verfügung gestellt werden. Dann können die Fachplanungen im Winter erstellt, die Ausschreibungen durchgeführt und im Frühjahr die Maßnahmen vergeben und umgesetzt werden.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass im näheren Umkreis drei Firmen das DSK-Verfahren anbieten. Von zwei Firmen gingen zur Vorbereitung der Kostenaufstellung auch entsprechende Angebote ein. Weitere Firmen haben ihren Sitz in Norddeutschland.
- Es wird angeregt, die ersten 100 m des Weges „Kranzgarten“ im DSK-Verfahren auszubessern. Hier wird entgegnet, dass dies aufgrund des Zustandes nicht möglich sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die von der Verwaltung aufgezeigten Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2019 mit folgenden Änderungen durchzuführen:

- Das DSK Verfahren wird für die GVS Kreisel – Peising und die GVS Südportal Tunnel - Weichs im Jahr 2019 nicht durchgeführt und auf das Jahr 2020 verschoben.

- Der Wiesenweg und die Friedhofstraße werden mit einer Tragdeckschicht versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Dem Antrag der Jagdgenossenschaft Dünzling wird bis auf Weiteres nicht nähergetreten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 1105

TOP 7

Gedenktafeln für die Opfer des Nationalsozialismus in Bad Abbach und Oberndorf;

hier: Vorstellung der Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe - Umsetzung

Sachverhalt:

Das Gremium wurde in der Sitzung am 09.07.2019 unter „Verschiedenes“ darüber informiert, wie der Bearbeitungsstand hinsichtlich der anzubringenden Gedenktafeln ist.

In der Sitzung wurde die Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Arbeiten entsprechend weiterzuführen.

Die Arbeitsgruppe hat in Abstimmung mit der Katholischen Kirche und den beiden Kirchenverwaltungen entsprechende Standorte festgelegt. Der Gedenkstein für Oberndorf wurde von den Mitgliedern der Kirchenverwaltung ausgewählt. Mit fachlicher Unterstützung eines Steinmetzes hat man sich darauf geeinigt, die Gedenktafel für den Standort Bad Abbach aus Sandstein anzufertigen.

Die „Einweihung“ der Gedenktafeln ist für den 01.09.2019 vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und beschließt, die beiden Gedenktafeln in Bad Abbach und Oberndorf anzubringen und die anfallenden Kosten zu übernehmen. „Die Einweihung“ findet am 01.09.2019 statt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1106

**TOP 8
Verschiedenes****TOP 8.1
Verschiedenes;
Fällung einer dürren Kiefer beim Parkplatz Ardelean**

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass eine dürre Kiefer im Anschluss an den Parkplatz Ardelean gefällt werden müsste.

**TOP 8.2
Verschiedenes;
Einschränkung von Silvesterfeuerwerken**

Es solle geprüft werden, ob die Silvesterfeuerwerke eingeschränkt werden können.

**TOP 8.3
Verschiedenes;
Dorfgemeinschaftshaus Dünzling - Sanierung der "Alten Schule"**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein Vorentwurf der Sanierung mit dem Amt für ländliche Entwicklung bei einer Besprechung diskutiert worden ist.

Zur Vorbereitung des Förderantrages wird die Kostenschätzung nochmals überarbeitet. Die Angelegenheit soll dem Gremium in der Sitzung am 10.09.2019 vorgestellt werden.

Im Nachgang dazu kann dann der Förderantrag fertiggestellt und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die für den Schützenbetrieb erforderlichen Maßnahmen wurden inzwischen fertiggestellt. Nach Aussage der Schützen kann der Schießbetrieb nach Durchführung der von Vereinsseite noch notwendigen Maßnahmen im Herbst 2019 beginnen.

TOP 8.4
Verschiedenes;
Einführung eines 1 € - Tickets

Von Seiten des Landkreises Kelheim seien die erforderlichen Beschlüsse für die Einführung des 1 € - Tickets gefasst worden. Die entsprechende Vereinbarung wird nun vom Landratsamt Kelheim mit dem Markt Bad Abbach geschlossen. Die Einführung wird mit der Herbstumstellung des Fahrplanes erfolgen.

TOP 8.5
Verschiedenes;
Pendlerparkplatz bei der Autobahnausfahrt

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Pentling in dieser Angelegenheit nach einem ersten Gespräch nicht mehr auf den Markt Bad Abbach zugekommen ist.